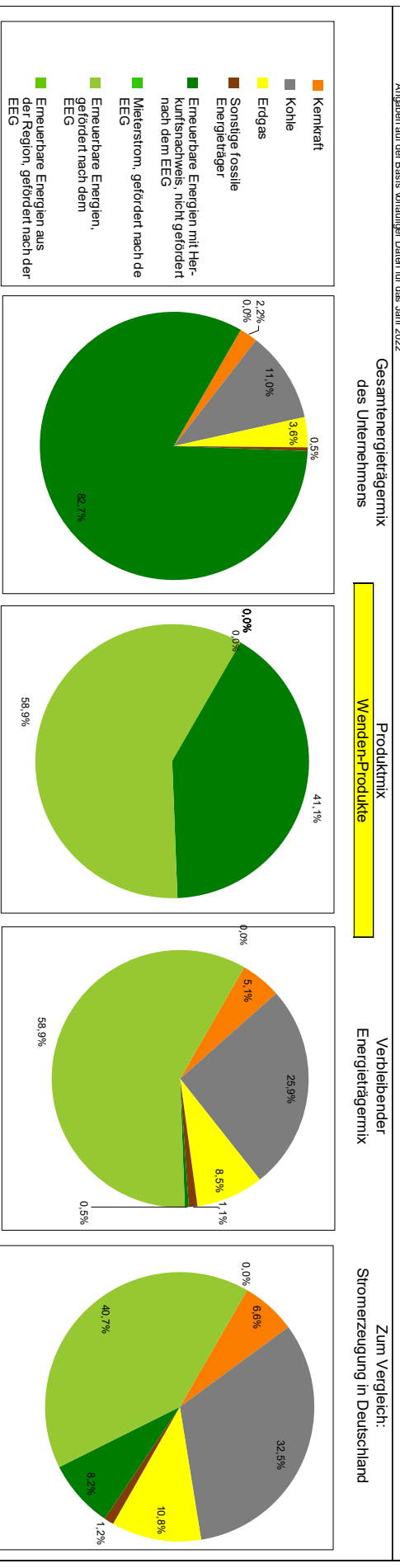


Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022

Gemeindefwerke Wendelstein KU, Nürnberger Str. 5, in 90530 Wendelstein

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 22. Mai 2023

Angaben auf der Basis verfügbarer Daten für das Jahr 2022



CO₂-Emissionen 122 g/kWh

Radioaktiver Abfall 0,0001 g/kWh

0 g/kWh

0,0000 g/kWh

287 g/kWh

0,0001 g/kWh

377 g/kWh

0,0002 g/kWh

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: <http://www.gemeindefwerke-wendelstein.de>, per Telefon: 09129 401 285, per Faxabruf: 09129 401 280 oder bei der Beratungsstelle der Gemeindefwerke Wendelstein KU - Stand der Information 1. November 2023

Stand: 01. November 2023

*Wenden-Produkte: Der Ihnen gelieferte Strom besteht zu 100 % aus sauberer Wind- und Wasserkraft. Gesetzliche Regelungen zwingen uns jedoch, die nach dem EEG geförderten Mengen, für die wir die EEG-Umlage zahlen mussten, anteilig bei der Stromkennzeichnung in Ansatz zu bringen. Dadurch ergibt sich ein rein rechnerischer Anteil von 58,9 %. Tatsächlich lieferten Ihnen die Gemeindefwerke im Jahr 2022 100 % sauberen Strom aus Wind- und Wasserkraft.

Sie wollen Ihre Energiekosten mindern?

In Zusammenarbeit mit der unabhängigen EnergieBeratungsAgentur des Landkreises Roth „ENA“ bieten wir kostenfreie Beratungstage an. Informationen dazu finden Sie unter: www.wendelstein.de unter der Rubrik: Bürgerservice & Politik → Energieberatung



Wir unterstützen Sie beim Energie sparen und bei der Beschaffung von Energieeffizienten Haushaltsgeräten durch unser CO2 Minderungsprogramm in Zusammenarbeit mit dem Markt Wendelstein. Die Anträge zum Download finden Sie unter:

www.wendelstein.de unter der Rubrik: Bürgerservice & Politik → Förderprogramme

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterlisten unter www.bfee-online.de

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unser Serviceteam per Post (Gemeindegewerke Wendelstein KU, Nürnberger Straße 5, 90530 Wendelstein), telefonisch (09129 401 285) oder per E-Mail (gemeindegewerke.vertrieb@wendelstein.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität
Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn

Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 – 15:00 Uhr
030 22480-500 oder 01805 101000
Bundesweites Infotelefon
(Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreis maximal 42 ct/min)
Telefax: 030 22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. (Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstrasse 133, 10117 Berlin; Tel.: 030 2757240-0, Fax: 0302757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de)

Allgemeine Informationen zu wesentlichen Vertragsinhalten für Energielieferverträge mit Haushaltskunden (EnWG §3 Ziffer 22) außerhalb der Grundversorgung

Vertragsdauer: 1 Jahr
Preis Anpassung: erfolgt gemäß §5 Abs. 2 und 3 der Stromgrundversorgungsverordnung.
Zahlungsweise: alternativ durch die Teilnahme an unserem Lastschriftverfahren oder durch Überweisung.
Abrechnung: Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr (01. Januar bis 31. Dezember).